

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Hochschule Furtwangen

vertreten durch den Rektor, Herrn Professor Dr. Rolf Schofer

und dem

Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald

vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Gundolf Fleischer

und dem

Studierendenwerk Freiburg AÖR

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Clemens Metz

Präambel

Die Möglichkeit der Verbindung von Studium und Leistungssport im Sinne der Dualen Karriere ist für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein wichtiger Baustein, um neben der sportlichen auch die außersportliche Karriere erfolgreich verfolgen zu können.

In Baden-Württemberg wird über die Einrichtung von „Partnerschulen der Olympiastützpunkte“ jungen Athletinnen und Athleten eine optimale Verknüpfung von Leistungssport, Schule und persönlicher Entwicklung ermöglicht. Dabei wird in besonderer Weise auf die leistungssportlichen Bedingungen und die damit verbundenen schulischen Problemstellungen eingegangen. Zur Sicherstellung der Anschlussförderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ist die Installation ähnlicher Strukturen an den Hochschulen in der Nähe von Olympiastützpunkten sinnvoll.

Die nachfolgende Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler an der Hochschule Furtwangen die Rahmenbedingungen zu schaffen und auszubauen, die es ihnen ermöglichen sollen, Studium und Spitzensport optimal miteinander zu verbinden.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und Ermessensentscheidungen, im Sinne der Vereinbarung zu handeln. Die Hochschule Furtwangen zeigt durch ihr Engagement, dass sie zum einen den Leistungsgedanken unterstützt und zum anderen ihre gesellschaftliche Verantwortung in der Förderung Hochbegabter wahrnimmt.

Die Kooperation wird in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie der Stiftung Deutsche Sporthilfe abgeschlossen.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die nur männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Regelungsgegenstand

Die Kooperationsvereinbarung erstreckt sich auf die Betreuung der an der Hochschule Furtwangen studierenden und vom Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald betreuten Spitzensportler der Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- und Teamsport-Kader sowie der Nachwuchskader 1 und 2 der dem Deutschen Olympischen Sportbund angehörigen Spitzenfachverbände.

Sie regelt im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten die Bedingungen für den oben angesprochenen Personenkreis in Fragen:

- der Studienberatung und der Bewerbung und der Zulassung zum Studium
- der Prüfungsangelegenheiten
- der Beurlaubung vom Studium
- der hochschulseitigen Betreuung
- der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Furtwangen und dem Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald sowie den angeschlossenen Institutionen

2. Katalog der Fördervereinbarungen

2.1. Leistungen der Hochschule Furtwangen sowie des Studierendenwerks Freiburg AöR

2.1.1. Bewerbung um einen Studienplatz

Die Spitzensportler, die sich für ein Studium an der Hochschule Furtwangen bewerben, erhalten eine qualifizierte Beratung zur Auswahl und Gestaltung des Studiengangs/der Studiengänge.

Zuständigkeiten:

- Zentrale Studienberatung der Hochschule Furtwangen
- Studiendekane der Fakultäten der Hochschule Furtwangen bzw. deren Beauftragte
- Rektoratsbeauftragter für den Spitzensport an der Hochschule Furtwangen bzw. dessen Beauftragte

2.1.2. Zulassung zum Studium (Bachelor)

Grundlage der Zulassung sind die Hochschulvergabeverordnung (HVVO) und die Satzungen der Hochschule Furtwangen für die hochschuleigenen Auswahlverfahren in den Studiengängen mit akademischer Abschlussprüfung. Danach werden Spitzensportler gemäß § 14a HVVO im Rahmen der bevorzugten Auswahl nach Ortsbindung über die hier festgelegte Quote bevorzugt zum Studium zugelassen. Daneben werden in den Auswahlverfahren neben den schulischen Leistungen folgende Leistungen und Tätigkeiten besonders berücksichtigt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem relevanten Ausbildungsberuf.
- Praktische Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Studium stehen.
- Außerschulische Leistungen, z. B. Preise und Auszeichnungen, auch im Leistungssport.
- Auslandstätigkeit von mindestens drei Monaten Dauer.

Diese Leistungen und Tätigkeiten müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

Zuständigkeiten:

- Auswahlkommissionen der Fakultäten der Hochschule Furtwangen

2.1.3. Zulassung zum Studium (Master)

Die Zulassung für Master-Studiengänge erfolgt gemäß § 20 HVVO und der einschlägigen jeweiligen Zulassungssatzung. Dabei sollen Spitzensportler im Sinne von 1. bevorzugt werden.

Zuständigkeiten:

- Auswahlkommissionen der Fakultäten der Hochschule Furtwangen

2.1.4. Unterstützung während des Studiums (Bachelor)

Zur möglichst optimalen Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport wird zu Beginn eines jeden Semesters ein individueller Studienplan erstellt. Dies geschieht unter Ausnutzung mehrerer Sonderregelungen, um eine optimale Flexibilisierung des Studiums zu ermöglichen.

- a) Spitzensportler können mehrmals von einer Prüfung zurücktreten. Sie erhalten immer einen genehmigten Rücktritt.
- b) Spitzensportler können die maximale Studiendauer ausnutzen. Auf Antrag sind damit 16 Semester (für Bachelor) möglich.
- c) Spitzensportler können aufgrund des Sports so viele Urlaubssemester beantragen wie nötig. Hierzu gibt es keine Sonderregelung in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Furtwangen.
- d) Für Spitzensportler organisieren die Fakultäten auf Anfrage und in Abstimmung mit dem Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald individuelle Tutoriate zur Intensivierung der Lehrveranstaltungen.
- e) Spitzensportler können nach dem 4. Semester einen Antrag auf Leistungsverchiebung bei der BAFÖG-Beratung des Studierendenwerks Freiburg AöR stellen.
- f) In Abstimmung mit dem Rektoratsbeauftragten für den Spitzensport kann für Spitzensportler das Vorpraktikum individuell gestaltet und ggf. verkürzt werden.

Die Regelungen a) und b) sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben.

Zuständigkeiten:

- Zentrale Studienberatung der Hochschule Furtwangen
- Rektoratsbeauftragter für den Spitzensport an der Hochschule Furtwangen bzw. dessen Beauftragte in Zusammenarbeit mit den Fakultäten
- Prüfungsamt der Hochschule Furtwangen
- Laufbahnberater des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald
- BAFÖG-Beratung des Studierendenwerks Freiburg AöR

2.1.5. Unterstützung während des Studiums (Master)
Die Unterstützung für das Master-Studium entspricht derjenigen für das Bachelor-Studium.

2.1.6. Bereitstellung von Wohnheimunterkünften
Die Suche nach geeignetem Wohnraum gestaltet sich in Furtwangen in einigen Fällen schwierig. Dem Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald sollten deshalb spezielle Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, Wohnen, Studieren und Trainieren in idealer Weise zu kombinieren.

Zuständigkeiten:

- Bereitstellung und Vergabe der Wohnheimplätze: Studierendenwerk Freiburg AöR

2.2. Leistungen des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald

2.2.1. Laufbahnberatung und duale Karriereplanung
Die Laufbahnberatung am Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald berät die Spitzensportler im Hinblick auf deren dualer Karriereplanung beim Übergang von der Schule zum Studium und bereitet diesen vor. Sie begleitet die Abstimmung der sportlichen mit der studentischen Karriere der Spitzensportler in Kooperation mit dem Rektoratsbeauftragten für Spitzensport an der Hochschule Furtwangen sowie den Vertretern der Sportfachverbände.

Zuständigkeiten:

- Laufbahnberater des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald

2.2.2. Finanzielle Unterstützung
Der Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald berät die Spitzensportler hinsichtlich der Fördermöglichkeiten durch die Institutionen des Sports und unterstützt die Antragstellungen.

Zuständigkeiten:

- Laufbahnberater des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald

2.2.3. Trainingsmöglichkeiten
Die an der Hochschule Furtwangen studierenden Spitzensportler erhalten Zugang zu den Trainingsstätten des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald.

Zuständigkeit:

- Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald

2.2.4. Information der Fachverbände und Athleten
Der Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald informiert seine angeschlossenen Fachverbände über die Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule Furtwangen. Er informiert die ihm zugeordneten Spitzensportler über die Kooperationsvereinbarung und empfiehlt, dieser beizutreten.

Zuständigkeit:

- Laufbahnberater des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald

2.2.5. Information der Hochschule Furtwangen
Der Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald informiert die Hochschule Furtwangen, insbesondere den Rektoratsbeauftragten für Spitzensport der

Hochschule Furtwangen, regelmäßig über den aktuellen Status der studierenden Spitzensportler.

Zuständigkeit:

- Laufbahnberater des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald

2.2.6. Sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung
In Abstimmung mit der Gesamtplanung des jeweiligen Bundesfachverbandes werden studierende Spitzensportler über den Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald sportmedizinisch und sportwissenschaftlich betreut.

Zuständigkeiten:

- Planung der Betreuungsmaßnahmen: Fachverband, Trainer
- Durchführung der Maßnahmen: Sportmedizinische und sportwissenschaftliche Einrichtungen

3. Leistungen der Spitzensportler

Die Leistungen der Spitzensportler regeln separate Beitrittserklärungen, die bei Unterzeichnung Bestandteil der Kooperationsvereinbarung werden.

Zuständigkeiten:

- Initiierung: Laufbahnberatung des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald
- Unterzeichnung und regelmäßige Aktualisierung: Rektoratsbeauftragter für den Spitzensport an der Hochschule Furtwangen bzw. dessen Beauftragte

4. Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands

Die Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands regelt die Beitrittserklärung vom 11.12.2015, die Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist.

Zuständigkeiten:

- Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

5. Strukturelle Kooperation

5.1. Einrichtung eines Rektoratsbeauftragten für den Spitzensport an der Hochschule Furtwangen

In der Zusammenarbeit mit den „Partnerschulen der Olympiastützpunkte“ und den „Partnerhochschulen für Spitzensport“ hat sich die Einrichtung einer internen Koordinationsstelle bewährt. Durch den unmittelbaren Kontakt und die Zugehörigkeit zu der Bildungsinstitution können Koordinationsaufgaben schnell und direkt gelöst werden. In diesem Sinne und zur Unterstützung der Arbeit des Laufbahnberaters des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald wird die Funktion eines Rektoratsbeauftragten für den Spitzensport an der Hochschule Furtwangen eingerichtet. Er ist Ansprechpartner für die Vertragsparteien und regelt die Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung, wobei die Betreuung der Spitzensportler im Vordergrund steht. Er berichtet dem Rektorat und dem Senat über seine Tätigkeit. Der Rektoratsbeauftragte für den Spitzensport an der Hochschule Furtwangen erhält für diese Tätigkeit eine Deputatsanrechnung in angemessenem Umfang.

5.2. Projektbezogene Kooperation

Der Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald und die Hochschule Furtwangen arbeiten projektbezogen in gegenseitiger Unterstützung zusammen mit dem Studierendenwerk Freiburg AöR. Die Projekte dienen der Förderung und Weiterentwicklung des Leistungssports am Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald und an der Hochschule Furtwangen in sachbezogener und personeller Hinsicht.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung vom 05.11.2018 ersetzt die ihr zugrundeliegenden Versionen der Kooperationsvereinbarung vom 10.10.2006 und 16.07.2013.

Freiburg, 05.11.2018

Hochschule Furtwangen

Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald

Prof. Dr. Rolf Schofer,
Rektor

Gundolf Fleischer,
Vorsitzender des Trägervereins

Studierendenwerk Freiburg AöR

Clemens Metz,
Geschäftsführer